

Förderprogramm

„Jung kauft Alt – Junge Familien kaufen alte Häuser“

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

gefördert wird der Erwerb eines Altbaus auf dem Gebiet der Stadt Rietberg

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragssteller(in):

Straße, Hausnummer:

Telefon privat:

E-Mail-Adresse:

PLZ, Ort:

Bankverbindung:

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 3.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in Rietberg:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Datum des Einzuges (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):

(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstücksvertrag bereits abgeschlossen?

(wenn JA, dann bitte in Kopie beifügen) Nein Ja -> Datum des Kaufvertrages:

...weiter siehe Rückseite!!!

Ich/wir bestätige(n), eine Ausfertigung der „Richtlinien zur Förderung des Erwerbs von Altbauten“ der Stadt Rietberg erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Stadt Rietberg in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt, dass

- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind.
- Ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.
- Jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- Die Auszahlung für das erste Förderjahr zu dem Zeitpunkt vorgenommen wird, nachdem die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den/die Fördergeldempfänger durchgeführt wurde und der Einzug in den geförderten Altbau erfolgt ist. Die weitere Auszahlung von Fördermitteln erfolgt jeweils zum Stichtag 01.04. einmal jährlich.
- Die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Förderobjekt innerhalb eines Jahres nach Antragstellung vorzulegen ist. Wird diese nicht nach dieser Frist vorgelegt, gilt der Antrag als verwirkt.
- Der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus aufgegeben wird.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragssteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

**Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern)**

Ich bzw. wir sind damit einverstanden, dass umseitig genannte Antragssteller(in) ein Altbaugutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unser Gebäude erstellen lässt/lassen und dass dieses Gutachten durch die Stadt Rietberg in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

**Einverständniserklärung des mit der Begutachtung des v.g. Förderobjektes beauftragten
Architekten bzw. Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken**

Ich bin damit einverstanden, dass das für umseitig genanntes Förderobjekt von mir erstelltes Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Stadt Rietberg uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel Architekt(in) bzw. Sachverständige(r)